

**Beschluss der 1. ordentlichen Landesmitgliederversammlung      **Beschluss 7****

1. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen  
Niedersachsen, Osnabrück, den 29. September 2018

Antragsteller: Landesvorstand

Status: X angenommen; \_\_\_\_ abgelehnt; verwiesen an \_\_\_\_\_

Die 1. ordentliche Landesmitgliederversammlung hat beschlossen:

1 **Wer krank ist, ist auch prüfungsunfähig!**

2 Im Krankheitsfall und bei Nichtteilnahme an einer Prüfung fordern viele Fakultäten neben der  
3 normalen Krankschreibung durch den Arzt in Form der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung  
4 zusätzlich eine sogenannte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung. Eine solche gibt genauen  
5 Aufschluss z.B. über die Krankheitssymptome und stellt somit einen nicht hinnehmbaren  
6 Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden sowie in die Schweigepflicht des zuständigen  
7 Arztes dar.

8 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern deshalb die ersatzlose Abschaffung  
9 solcher Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen an allen Universitäten und Hochschulen in  
10 Niedersachsen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss im Krankheitsfall genügen, um  
11 die Nichtteilnahme an einer Prüfung zu begründen. Die Liberalen Hochschulgruppen  
12 Niedersachsen setzen sich weiterhin dafür ein, dass im Regelfall eine digitale Einreichung von  
13 Attesten ausreicht. Einzig im Rahmen eines (Widerspruchs-)Verfahrens bei Nicht-  
14 Anerkennung sollte das Einreichen von Originalen notwendig sein. Das Einreichen von  
15 Originalattesten ist dann zu quittieren.